

[Link zur Onlineversion](#)

Deloitte Deutschland | Deloitte Pension Experts | März 2021



Deloitte DPESche Fakten und Positionen zur bAV

März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im regelmäßig erscheinenden Newsletter „DPESche | Fakten und Positionen zur bAV“ informieren die Deloitte Pension Experts ab sofort über Aktuelles und praxisrelevante Themen aus der betrieblichen Altersversorgung.

Der Bereich der betrieblichen Altersversorgung ist komplex und unterliegt einer stetigen Dynamik. Mit unserem Newsletter bleiben Sie Up-To-Date auf den Gebieten Recht, Steuer und Versorgungstechnik.

Neugierig geworden? Dann schauen Sie sich die „DPESche | Fakten und Positionen zur bAV“ doch auf unserer [Homepage](#) an! Dort können Sie den Newsletter auch abonnieren.

Deloitte Pension Experts

Interdisziplinäre
Leistungen und
Fachbeiträge in der
Übersicht

[Link zur Website](#)

Hier Newsletter abonnieren

Wir freuen uns auf
Ihr Feedback.
dpe@deloitte.de

Beiträge im Überblick

Für regulierte Pensionskassen - Zielgerichtetes Vermeiden von Nachschussblockaden

Das BMF hat einen Formulierungsvorschlag für eine neue Systematik von Nachschüssen bei regulierten Pensionskassen vorgelegt

[Hier geht es zum Artikel](#)

ERB und MaGo bei EbAV - Die Rundschreiben der BaFin vom 30.12.2020

Die EbAV II-Richtlinie wurde mit Wirkung zum 13.01.2019 in Kraft gesetzt. Diverse Bereiche waren von der Regelung berührt, u. a. die Informationspflichten der EbAV (vgl. [VAG-Info-Verordnung](#) | [Deloitte Legal Deutschland](#)), die Erklärung zur Anlagepolitik, die Ausgliederung von Funktionen, das Risikomanagement und die neu eingeführte eigene Risikobeurteilung.

[Hier geht es zum Artikel](#)

Zukunft Sozialpartnermodell – Betriebliche Altersversorgung in der Transformation

Aktuelle Studie zur Zukunft der bAV

Die Einführung der reinen Beitragszusage ohne Garantien für die Arbeitnehmer im Rahmen von Sozialpartnermodellen (sogenannte bAV II-Welt) in 2018 stellt noch immer einen Paradigmenwechsel in der betrieblichen Altersversorgung dar. Ferner dauert die Diskussion um das Erzeugen von Garantien in der andauernde Niedrigzinsperiode – auch in 2021 weiter – an. Dies war für Deloitte und die V.E.R.S. Leipzig GmbH Anlass zu einer gemeinsamen Studie zum Thema „Betriebliche Altersversorgung in der Transformation“. In dieser wurden entsprechend Experten aus 21 Unternehmen der Lebensversicherungs- und Pensionskassenbranche im zweiten und dritten Quartal 2020 von uns befragt.

[Hier geht es zum Artikel](#)

Aktuelle arbeitsrechtliche Rechtsprechung zur betrieblichen Altersversorgung

Rechtliche Rahmenbedingungen und Restriktionen in der Praxis

In unserer aktuellen Übersicht zur arbeitsrechtlichen Rechtsprechung erörtern wir Urteile des Bundesarbeitsgerichts zum Übergang des umwandlungsrechtlichen Nachhaftungsanspruchs des Versorgungsbegünstigten aus § 133 UmwG bei einer umwandlungsrechtlichen Übertragung der bAV-Zusage auf den PSV, zur Annahme des doppelseitigen CTA als insolvenzfestes Gestaltungsinstrument zur Sicherung von bAV-Zusagen und zur zulässigen Abstufung der vom CTA gesicherten Versorgungsansprüche und zur Ablösung einer bAV-Zusage kraft Gesamtzusage durch eine Gesamtzusage/eine neue Einheitsregelung.

[Hier geht es zum Artikel](#)

Stay connected



Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München
Deutschland

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte“) als Verantwortlicher i.S.d. EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) nutzen Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, E-Mail-Adresse, Kontaktdaten etc.) im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen sowie ihre Berichtigung oder Löschung verlangen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

[Website](#) | [Abbestellen](#) | [Datenschutz](#)